

**Beschlussvorlage Nr. B-246/2019**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeisterin/Amt15

**Gegenstand:**

Wahl der/des 1. sowie 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	17.09.2019	öffentlich			

*i. V. Sven Schulze*

Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss wählt aus den eingereichten Vorschlägen die 1. stellvertretende Vorsitzende/den 1. stellvertretenden Vorsitzenden.
2. Der Jugendhilfeausschuss wählt aus den eingereichten Vorschlägen die 2. stellvertretende Vorsitzende/den 2. stellvertretenden Vorsitzenden.

**Begründung:**

Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO). Ihm gehören fünfzehn stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der Vorsitzenden/des Vorsitzenden, an.

Nach § 3 Abs. 2 Landesjugendhilfegesetz ist die Oberbürgermeisterin Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses. Die Stellvertreterin/der Stellvertreter des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses (Stellvertreterinnen/Stellvertreter funktionaler Natur) wird aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt und leitet die Sitzungen in Abwesenheit der Oberbürgermeisterin.

Da in den zurückliegenden Wahlperioden – bedingt durch die gleichzeitige Verhinderung der Vorsitzenden und des Stellvertreters – wiederholt die Durchführung von Sitzungen in Frage gestellt war, soll auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 Satzung des Amtes für Jugend und Familie ein 2. Stellvertreter gewählt werden.

Die Wahl mehrerer Vertreter der/des Vorsitzenden, mit Einschränkung auf den Kreis der stimmberechtigten Mitglieder, ist durchaus möglich und widerspricht auch nicht § 4 Abs. 3 Landesjugendhilfegesetz. Die Einschränkung auf den Kreis der stimmberechtigten Mitglieder ergibt sich aus § 3 Abs. 2 Satz 2 Landesjugendhilfegesetz.

Mögliche Vorschläge zur Wahl der/des 1. Stellvertretenden Vorsitzenden und der/des 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder:

<b>Fraktion bzw. Träger</b>	<b>Name, Vorname</b>
CDU-Ratsfraktion	Kempe, Solveig Hähner, Kai
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI	Dr. Zabel, Sandra
AfD- Stadtratsfraktion Chemnitz	Köhler, Nico Steuer, Günter
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Furtenbacher, Christin
SPD-Fraktion	Otto, Maik
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	Kohlmann, Karl
solaris Förderzentrum für Jugend & Umwelt gGmbH Sachsen	Deckwer, Holger
solaris Förderzentrum für Jugend & Umwelt gGmbH Sachsen	Seidel, Katarina
Ev.-Luth. Jugendpfarramt Chemnitz	Müller, Martin
Verein zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e. V.	Kilian, Yvonne
Stadtmission Chemnitz e. V.	Wild, Peter-Joachim
Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.	Scheffler, Simone

**Ausführungen zum Wahlmodus**

Die Wahlen werden geheim, mit Stimmzetteln vorgenommen (§ 39 Abs. 7 SächsGemO).

Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz sind die Wahlvorschläge schriftlich oder elektronisch spätestens einen Tag vor der Ausschusssitzung, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Stadtrates einzureichen.